



## Beschwerdeformular

für das Einreichen einer Beschwerde per Post oder E-Mail an:

Luxor Asset Management Trust reg., Landstrasse 8, FL-9496 Balzers

E-Mailadresse: [info@luxor.li](mailto:info@luxor.li)

### Beschwerdeführer

---

Name, Vorname

---

Adresse, PLZ, Ort

---

Wohnsitzland

---

E-Mailadresse

---

Datum der Beschwerde

### Beschwerdegegenstand

- Portfoliomanagement
- Anlageberatung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben
- Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden
- Wertpapier- und Finanzanalyse oder sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen, die direkt der Kundbetreuung dienen
- Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung und Dienstleistungen bei Unternehmensfusionen und -aufkäufen

Beschreibung der geltend gemachten Pflichtverletzung durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## **Forderung des Beschwerdeführers an die Vermögensverwaltungsgesellschaft**

---

---

---

---

---

### **Informationen zum Verfahren**

Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die obgenannte E-Mail-Adresse einzureichen. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die untenstehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungsgesellschaft abzuwarten.

#### **Liechtensteinische Schlichtungsstelle**

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt  
Postfach 343  
Landstrasse 60  
9490 Vaduz

Telefon +423 220 20 00  
Fax +423 220 20 01  
info@schlichtungsstelle.li

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

### **Durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft auszufüllen**

---

*Datum der Beschwerde*

---

*Datum Antwort an Beschwerdeführer*

---

*Ergebnis der Beschwerdebearbeitung*